

Auszug
aus dem Protokoll der Landessynode
der Evangelischen Kirche im Rheinland
vom 12. Januar 2012

**Leben hat seine Zeit,
Sterben hat seine Zeit**

Beschluss 30:

Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit

1. *Die Landessynode dankt der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa für die Orientierungshilfe „Leben hat seine Zeit, Sterben hat seine Zeit“. Die Orientierungshilfe fasst ethische Überlegungen aus den protestantischen Kirchen Europas zusammen. So wird die evangelische Stimme im europäischen Kontext hörbar.*

Menschen wenden sich Sterbenden zu, persönlich, beruflich, ehrenamtlich. Sie begegnen dabei komplexen Fragen, denen sie nicht ausweichen. Es sind Fragen, die zum Leben dazugehören. Manche suchen für sich selbst Antworten, wie sie Vorsorge für das eigene Sterben treffen können. An vielen Stellen wird über die damit verbundenen ethischen Fragen gearbeitet.

2. *Wir teilen die theologische Grundlegung der Orientierungshilfe:*

Geschaffen zum Bild Gottes hat der Mensch eine Würde, die an keine Bedingung geknüpft ist. Sie kann nicht verloren gehen. Gerechtfertigt durch Jesus Christus ist der Mensch frei, Leben verantwortlich zu gestalten.

3. *Wir begrüßen die ethische Positionierung*

- *gegen die Legalisierung der Tötung auf Verlangen und*
- *für das Recht auf Zugang zur palliativen Versorgung,*
- *für das Recht auf Behandlungsverzicht,*
- *für das Recht auf eine bindende Patientenverfügung.*

4. *Die Landessynode nimmt die Orientierungshilfe auf:*

Seelsorge an Sterbenden und ihren Angehörigen wird als zentrale Dimension des kirchlichen Auftrags, als wesentlicher Bestandteil des ‚Kircheseins‘ verstanden.

- *Die Landessynode bittet die Verantwortlichen in der Landeskirche, den Kirchenkreisen, Gemeinden und diakonischen Trägern das Gespräch mit Ärztinnen, Ärzten, Pflegenden und Mitarbeitenden in diakonischen Einrichtungen über diese Fragen zu suchen und regelmäßig zu führen.*
 - *Sie ermutigt die Gemeinden und Kirchenkreise sich den Herausforderungen, die die Orientierungshilfe benennt, in der Seelsorge und im gottesdienstlichen Handeln zu stellen.*
 - *Sie setzt sich für die Stärkung der Seelsorge in allen Bereichen ein, in denen Sterbende gepflegt und begleitet werden.*
 - *Sie bittet die Mitarbeitenden der Seelsorge, sich in ihren Einrichtungen in das Gespräch über ethische Fragen einzubringen und in Ethikkommissionen mitzuarbeiten.*
 - *Sie bittet die evangelischen Einrichtungen, dem Gespräch über ethische Fragen Raum zu geben.*
 - *Sie bittet die Verantwortlichen auf allen Ebenen, sich in ihrem Bereich für die Stärkung von palliativer Versorgung einzusetzen, die Hospizarbeit zu fördern und sich in vorhandene Netzwerke einzubringen.*
5. *Die Landessynode beauftragt die Kirchenleitung, den Austausch mit anderen europäischen Kirchen über die ethischen Fragen, die sich bei der Begleitung sterbender Menschen stellen, weiterhin zu pflegen und zu intensivieren.*
6. *Die Landessynode sieht in der Orientierungshilfe eine gute Grundlage um vielfältige Diskussionen in der Evangelischen Kirche im Rheinland anzuregen und zusammenzuführen. Die Kirchenleitung wird beauftragt, die Positionen des Papiers der Öffentlichkeit in geeigneter Form zur Kenntnis zu geben.*

*(Mit Mehrheit,
bei einer Enthaltung)*